



29. April 2018

Pressemitteilung

Einsatz für zivile Demonstrationskultur - Abschiebegegner_innen gehen in Berufung

Im Rechtsstreit zwischen dem Polizeipräsidium Rostock und sieben Aktivist_innen, die im Mai 2016 gegen eine Sammelabschiebung protestierten, trafen nun die Urteile des Schweriner Verwaltungsgericht ein. Die Unterstützer*innen der abgeschobenen Asylsuchenden werden gegen die Bestätigung des Kostenbescheids für ihren Protest in Berufung gehen.

„Wir erachten es auch weiterhin für falsch, dass wir als Demonstant*innen für die freie Meinungsäußerung bezahlen sollen“, so Miriam Piehl, eine der Klägerinnen. „Uns ging es nie darum weniger zu bezahlen. Ziviler Protest darf nicht von der Finanzkraft der Menschen abhängig gemacht werden. Jeder Euro kann Menschen davon abhalten, sich für eine lebenswert und solidarische Gesellschaft stark zu machen.“

Das Polizeipräsidium Rostock hatte den Blockade-Teilnehmer_innen Gebührenbescheide über 126€ für den Polizeieinsatz erlassen. Die Aktivist_innen hatten geklagt. Das Schweriner Verwaltungsgericht entschied nun, dass eine Gebührenerhebung für das Wegtragen der Aktivist_innen grundsätzlich zulässig sei, nur die Höhe der Kosten unverhältnismäßig und zum Teil nicht nachvollziehbar. Die Unterstützer*innen der Asylsuchenden sollen nun 53,13€ bezahlen. Auch diesen Gebührenbescheid werden sie nicht akzeptieren.

„In diesem Fall wird so Vieles verhandelt: Demonstrationskultur, die Möglichkeit zum zivilen Protest und schlussendlich auch die Legitimität von Blockaden – gerade in Mecklenburg-Vorpommern mit wiederkehrenden Nazi-Aufmärschen ein brisantes Thema“, so Piehl weiter. „Das Gericht denkt hier sehr verwaltungstechnisch – müsste es aber nicht. Das wollen wir zur Geltung bringen.“

Weitere Informationen zum Verfahren und dem Hintergrund finden sie unter hrohilft.de/laage